

Deutsche Orthografie : Regelwerk und Kommentar [Peter Eisenberg]

Autor(en): **Goldstein, Daniel**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **73 (2017)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kehrordnung im Bundesrat

Einige Helvetismen sind im Duden als «mundartlich» gekennzeichnet; neu werden solche Wörter kaum noch aufgenommen. Zu erwarten wäre der Vermerk etwa bei «Familienschlauch» oder «Kehr (*schweiz. für Rundgang*)», aber er steht nicht. Dieser Eintrag wurde neu formuliert, bisher galt das Wort als «kurz für Kehrordnung», und diese wiederum soll in der Schweiz «festgelegte Wechselfolge, Turnus» bedeuten. Das altertümliche Wort steht in «Schweizerhochdeutsch» mit dem Zusatz «dtl. in anderer Bed.». Die deutsche (und österreichische) Bedeutung «Vorschriften für Rauchfangkehrer» findet sich nicht einmal im allgemeinen Duden.

Weitere Neuerungen betreffen etwa Kulinarisches wie *Dörrbohne*, *Hüppe*, *abkalten* oder *Zwischenverpflegung*; der *Ziger* gilt neu nicht mehr als Quark, sondern als «*schweiz. für Molkenkäse; Kräuterkäse*». Freilich trifft Letzteres nur für Gegenden zu, in denen man «Schab-» weglassen kann. Aufgenommen wurden auch allerhand amtliche Ausdrücke wie *Bauzone* (mit einigen Ableitungen, nicht aber *um-* oder *einzonen*), *Fahrnisbaute*, *kantonseigen*, *Heimatschein*, *Sozialabzug*. Oder Alltägliches, dessen schweizerische Besonderheit uns nicht unbedingt bewusst ist: *Katzenkiste*, *Notstromgruppe*, *Schuhgestell*, *Sexsalon*.

Daniel Goldstein

(adaptiert aus *Der Bund*, 11. 8. 2017)

Idee für besseres Regelwerk

Peter Eisenberg. *Deutsche Orthografie. Regelwerk und Kommentar. De Gruyter, Berlin/Boston 2017. 117 S., ca. Fr. 17.–*

Der Autor will das Resultat von Reform 1996 und Revision 2006 in eine griffige, verständliche Form bringen. Er war im Rat für deutsche Rechtschreibung wesentlich am heute geltenden Kompromiss beteiligt. Er vertrat die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, die nun seinen (vom Rat verschmähten) Entwurf publiziert und dazu schreibt: «So weit [wie] irgend möglich, halten wir uns an die amtliche Regelung.»

Eisenberg verwebt eine geringere Anzahl von Regeln mit sprachkundlichen Erklärungen. Wo genau das zu Abweichungen führt, müsste noch abgeklärt werden. Etwa hier: «Es kann zusammen- wie auch getrennt geschrieben werden, wenn ein einfaches Adjektiv eine Eigenschaft als Resultat des Verbalvorgangs bezeichnet (sog. resultative Prädikative).» Dieser amtliche § 34 (2.1) wird im Duden u. a. mit «Eier weich kochen od. weichkochen» illustriert. Eisenberg nimmt wohlweislich Kartoffeln, die man ja tatsächlich so (lang) kochen kann, dass sie weich werden. Aber zwingend zusammen: «krankschreiben», denn damit mache man die Person nicht krank. Ergo auch Eier nur «weichgekocht»? Autor und Akademie sagen es uns nicht. dg